

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 683

vom 6. Mai 2003

Gemeinde Liestal, Waldbaulinienplan Gebiet "Gräubern"

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 11. Dezember 2002 den Waldbaulinienplan Gebiet "Gräubern" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Reduktion des gesetzlichen Waldabstandes auf maximal 10 m.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. April 2003 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Einwohnerrat Liestal am 11. Dezember 2002 beschlossene Waldbaulinienplan Gebiet "Gräubern" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 40/BSP/67/0 (Waldbaulinienplan Gebiet "Gräubern") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stierli+Ruggli, Ingenieure + Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

